

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) für Fotoshootings sowie Business- und Unternehmensfotografie

§ 1 Allgemeines

(1) Lieferungen, Leistungen und Angebote für Fotoshootings sowie Business- und Unternehmensfotografie von Veronika Zollner (nachfolgend „Fotografin“) an den Auftraggeber erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Diese AGB gelten im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung - auch ohne ausdrücklich erneute Einbeziehung - auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der Fotografin. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn die Fotografin ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) “Fotografien” im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Werke und Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen.

§ 2 Leistungen der Fotografin

(1) Die Fotografin kann Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen selbst oder durch Dritte durchführen lassen. Die Auswahl dieser Dritten liegt im freien Ermessen der Fotografin. Die Fotografin wird diese Auswahl allerdings mit der gebotenen Sorgfalt treffen.

(2) Kostenvoranschläge der Fotografin sind unverbindlich. Kostenerhöhungen sind von der Fotografin nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglichen Gesamtkosten von mehr als 20% zu erwarten ist. Wird bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein Vertrag mit Dritten abgeschlossen, ist die Fotografin bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und auf Rechnung des Auftragsgebers einzugehen.

(3) Dem Auftraggeber ist der Bildstil der Fotografin bekannt. Die Fotografin ist bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch technischen Gestaltung zu jeder Zeit frei. Sofern keine gesonderten Absprachen getroffen wurden, unterliegen Motiv- und Bildauswahl, Bildbearbeitung sowie Zuschnitt der gestalterischen Freiheit der Fotografin. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

(4) Der Auftraggeber erhält von der Fotografin ausgewählte Fotos aus dem Shooting in bearbeiteter, digitaler Form. Fotografien werde dem Auftraggeber grundsätzlich nicht im Rohdatenformat übergeben. Die Auswahl des geeigneten Dateiformates erfolgt nach freiem Ermessen der Fotografin, solange kein konkretes Format vereinbart wird.

(5) Die Fotografin ist dem Auftraggeber gegenüber nicht dazu verpflichtet, die erstellten Aufnahmen über das zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten hinausgehende Maß zu archivieren oder aufzubewahren. Mit Übergabe der zu erstellenden Aufnahmen geht die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs vollumfänglich auf den Auftraggeber über. Eine Archivierung von Bilddaten durch die Fotografin bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

§ 3 Nutzungs- und Urheberrecht

(1) Der Fotografin steht das Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Fotografien zu.

(2) Der Auftraggeber erwirbt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, an den seitens der Fotografin übergebenen Bildern die einfachen Nutzungsrechte zum vertraglich festgelegten Zweck und Umfang. Die Übertragung darüber hinausgehender Nutzungsrechte (z.B. räumlich, sachlich oder zeitlich uneingeschränkte oder ausschließliche Nutzungsrechte) bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

(3) Die zu übertragenden Nutzungsrechte, einschließlich aller Retuschen und anderer Nachbearbeitungen, erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.

Veronika Zollner | Europaring 4 | 94315 Straubing

- (4) Besteht keine besondere Vereinbarung, wird das Nutzungsrecht für ein Jahr zur Nutzung auf eigenen Websites und selbst herausgegebenen Druckerzeugnissen des Auftraggebers.
- (5) Die Fotografin wählt die Bilder nach freiem Ermessen aus, die sie dem Auftraggeber zur Abnahme vorlegt. Nutzungsrechte werden nur an den Bildern eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt.
- (6) Die Weitergabe urheberrechtlicher Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Fotografin.
- (7) Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der dem Auftraggeber von der Fotografin ausgehändigten Originalfassung zulässig. Die Fotografien sind so originalgetreu wie möglich wiederzugeben. Jede Änderung oder Umgestaltung bedarf der vorherigen Zustimmung der Fotografin.
- (8) Die Fotografin ist bei jeglicher Veröffentlichung an üblicher Stelle und eindeutig zuordenbar als Urheberin zu nennen. Die Nennung hat zu lauten:
© Veronika Anna Fotografie; auf Instagram @veronikaannaf; auf Facebook: @VeronikaAnnaFotografie
- (9) Bestehende Einträge in den Metadaten müssen erhalten bleiben.
- (10) Eine Nutzung der Bilder zu diffamierenden Zwecken ist ausgeschlossen.

§ 4 Vergütung und Zahlung

- (1) Die Fotografin sieht die Buchung als bindend beauftragt, sobald dies eindeutig via E-Mail kommuniziert wurde.
- (2) Die Fotografin kann eine Terminreservierungsgebühr von bis zu 30% der vereinbarten Vergütung verlangen. Dies wird dem Auftraggeber im Angebot entsprechend kommuniziert. Die Gebühr wird der finalen Rechnung gutgeschrieben. Die Terminreservierungsgebühr wird bei Stornierung/Nichterscheinen/Terminverschiebung nicht zurückerstattet, sowie kann nicht auf einen anderen Termin übertragen werden. Eine Auftragsbestätigung und der Zahlungseingang der Terminreservierungsgebühr fixieren die Beauftragung auf beiden Seiten. Die Restzahlung ist nach Auftragsabwicklung fällig.
- (3) Für die Erstellung von Fotografien wird eine Vergütung als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet. Nebenkosten, wie Reisekosten, Spesen, Modelhonorare, Requisite, Styling, Locationmieten sind vom Auftraggeber zu tragen und werden entweder ausdrücklich in einem Pauschalangebot ausgewiesen oder ansonsten gesondert durch die Fotografin in Rechnung gestellt.
- (4) Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages bleiben die gelieferten Fotos Eigentum der Fotografin.
- (5) Wünscht der Auftraggeber eine Verlängerung oder wird die vorgesehene Zeit für die Aufnahmearbeiten aus Gründen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, überschritten, so erhält die Fotografin hierfür den vorher vereinbarten Stundensatz je angefangene Stunde.
- (6) Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Fotoproduktion Änderungen, so hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen.

§ 5 Terminstornierungen

- (1) Kommt es aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Fotografin liegen, nicht zur Durchführung des Auftrages, ist die Fotografin berechtigt, nachfolgende Beträge in Rechnung zu stellen:
 - Absage durch den Auftraggeber bis zu 9 Monate vor Abwicklung des Auftrages = 25% des veranschlagten Honorars;
 - Absage durch den Auftraggeber bis zu 6 Monate vor Abwicklung des Auftrages = 50% des veranschlagten Honorars;
 - Absage durch den Auftraggeber bis zu 3 Monate vor Abwicklung des Auftrages = 60% des veranschlagten Honorars;
 - Absage durch den Auftraggeber bis zu 1 Monat vor Abwicklung des Auftrages = 75% des veranschlagten Honorars;
- (2) Die Geltendmachung von weiteren Schäden bleibt hiervon unberührt.
- (3) Etwaige Anzahlungen oder Terminreservierungsgebühren werden unabhängig hiervon nicht erstattet.

§ 6 Haftung / Gefahrübergang

- (1) Die Fotografin sowie ihre Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter haften gegenüber dem Auftraggeber aus der Verletzung von Pflichten, welche keine wesentlichen Vertragspflichten sind, nur bei grob fahrlässigem Handeln oder bei Vorsatz. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.
- (2) Zur Aufnahme durch den Auftraggeber überlassene Gegenstände werden mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese im Bedarfsfall selbst gegen Verlust, Diebstahl und Beschädigung zu versichern.
- (3) Die Fotografin übernimmt keine Klärung von Rechten abgebildeter Personen oder Gegenstände, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular gegenüber dem Auftraggeber vorgelegt. Der Auftraggeber ist insoweit selbst verantwortlich, für die geplante Veröffentlichung relevante Drittrechte zu klären.
- (4) Die Fotografin wird vom Auftraggeber nur mit der Erstellung von solchen Fotos von Menschen, Objekten und Vorlagen beauftragt bei denen der Auftraggeber die Klärung von etwaigen relevanten Drittrechten übernommen hat. Dies erstreckt sich auch auf die Nutzung der Aufnahmen zur Eigenwerbung durch die Fotografin. Der Auftraggeber hält die Fotografin von Ersatzansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren.
- (5) Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Fotografin bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (6) Die Organisation und Vergabe von Buchungen, als auch die Ausführung erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüssen, Verkehrsstörungen etc.) ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden. Die Fotografin wird sich in diesem Falle um einen Ersatzfotografen bemühen. Ist hierzu allerdings nicht verpflichtet.
- (7) Beanstandungen gleich welcher Art müssen innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung der Fotografien bei der Fotografin eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist gelten die Fotografien als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen.

§ 7 Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland.
- (2) Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser ABC berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Straubing. Die Fotografin ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber an seinem Sitz zu belangen.

Diese AGB gelten ab dem 15.03.2023.